



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 980/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich IV
Soziales

Sachbearbeiter/in: Lutz Murmann

Telefon: 06071/3009-40

Datum: 20.06.2023

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		28.06.2023	vorberatend
Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Senioren- ausschuss		04.07.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss		05.07.2023	vorberatend
Gemeindevertretung		12.07.2023	beschließend

TOP	4005-001 Förderung von Schulen 4005-04 Förderung betreuende Grundschule Hier: Kündigung des Vertrages mit dem Förderverein der Stephan-Gruber-Schule vom 15.12.2016
------------	--

Sachverhalt

Am 15.12.2016 wurde mit dem Förderverein der Stephan-Gruber-Schule ein Vertrag über die Regelung der Finanzierung der in Trägerschaft des Fördervereins stehenden Betreuenden Grundschule geschlossen. Unter §7 ist geregelt, dass die Finanzierung der Betriebskosten abzüglich der Elternentgelte, der Zuschüsse und Zuweisungen sowie sonstiger Finanzierungsmittel die Gemeinde Eppertshausen trägt. Zu diesem Zweck wurde im Haushalt 2023 ein Betrag in Höhe von 87.000,00€ eingestellt.

Unter §12 ist die Laufzeit und das Kündigungsrecht geregelt, jeder Parte wurde dabei das Recht eingeräumt, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Jahr zum 31.7. eines jeden Jahres zu kündigen.

In den vergangenen Jahren hat es mehrere Gespräche mit der zuständigen Kreisbeigeordneten Frau Sauer, der Schulleitung, dem Vorstand des Fördervereins sowie Vertreter der Gemeinde Eppertshausen gegeben. Da der „Pakt für den Ganzttag“ mit höheren Landesmitteln unterstützt wird, sind Einsparungen für die Gemeinde in Höhe von 50.000,00€ möglich.

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 wurde die Anpassung bereits beschlossen.

Eine Anmeldung ist beim Staatlichen Schulamt nur zum Schuljahresbeginn mit einer Frist von 9 Monaten möglich. Der Träger würde das vorhandene Personal des Fördervereins gemäß BGB übernehmen.

Die nächste Anmeldung ist zum Schuljahr 2024/2025 möglich. Im Vorfeld muss die Schulkonferenz (besteht aus Elternvertretern und Lehrerkollegium) der Stephan-Gruber-Schule der Anmeldung zum „Pakt für den Ganzttag“ zustimmen.

Der „Pakt für den Ganzttag“ ist eine Initiative der Regierungskoalition, hier übernehmen in Hessen Land und Schulträger gemeinsam Verantwortung für ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen an fünf Tagen in der Woche von 7.30 Uhr bis 14:30/17.00 Uhr und in den Schulferien.

Hierzu ist eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten zu schließen.

Der Vertrag mit dem Förderverein muss somit fristgerecht zum 31.7.2024 gekündigt werden.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Vertrag mit dem Förderverein der Stephan-Gruber-Schule zur Finanzierung der Betreuenden Grundschule fristgerecht im Juli 2023 zum 31.7.2024 zu kündigen.

Finanzielle Auswirkungen

Einsparungen im Jahr 2024 anteilig 4 Monate a 4.150,00€ = 16.600,00€
Einsparungen in den Jahren 2025 ff 50.000,00€

Anlagen

Anlage(n):

1. Vertrag Förderverein SGS 2016